

**GESCHÄFTSORDNUNG  
FÜR DEN  
SCHÜTZENVEREIN HASSEL  
von 1924 e. V.**

Stand: 26.04.2013

# Inhaltsverzeichnis

<u>§1 INHALT DER GESCHÄFTSORDNUNG.....</u>	<u>3</u>
<u>§2 GLIEDERUNG DES SCHÜTZENVEREINS.....</u>	<u>3</u>
<u>§3 AUFGABEN.....</u>	<u>3</u>
<u>§4 JUGENDGRUPPE.....</u>	<u>4</u>
<u>§5 SCHIESSBETRIEB.....</u>	<u>4</u>
<u>§6 KÖNIGSCHIESSEN.....</u>	<u>4</u>
<u>§7 BESTENSCHIESSEN.....</u>	<u>5</u>
<u>§8 BEITRÄGE UND AUSWEISE.....</u>	<u>5</u>
<u>§9 SCHÜTZENTRACHT.....</u>	<u>5</u>
<u>§10 BEERDIGUNGEN VON MITGLIEDERN.....</u>	<u>6</u>
<u>§11 ORDNUNGSBESTIMMUNGEN.....</u>	<u>6</u>
<u>Ausschreibung Schützenkönig.....</u>	<u>8</u>
<u>Ausschreibung König der Könige.....</u>	<u>9</u>
<u>Ausschreibung Damenbeste.....</u>	<u>10</u>
<u>Ausschreibung Juniorenpokal.....</u>	<u>11</u>
<u>Ausschreibung Schwarzer König.....</u>	<u>12</u>
<u>Ausschreibung Pokal der Schwarzen Könige.....</u>	<u>13</u>
<u>Ausschreibung Kinderpokal.....</u>	<u>14</u>

# Geschäftsordnung

## **§1 Inhalt der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung regelt den inneren Geschäftsbetrieb des Schützenvereins.

## **§2 Gliederung des Schützenvereins**

1. Der Schützenverein besteht aus:
  - a) dem Vorstand,
  - b) dem erweiterten Vorstand
  - c) den Mitgliedern
  - d) den Jugendlichen
  - e) den Ehrenmitgliedern
  
2. Den erweiterten Vorstand bilden:
  - a) der Schießsportleiter
  - b) die Damenleiterin
  - c) der Hauptmann
  - d) der Jugendleiter
  - e) der stellv. Jugendleiter

## **§3 Aufgaben**

### **1. Vorstand**

- **Der Vorsitzende** vertritt den Verein in allen Rechts- und Verwaltungsgeschäften nach innen und außen. Er ist verpflichtet, für die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und Ordnung im Verein zu sorgen. Soweit es die Sache erfordert, ist er verpflichtet, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen einzuberufen. Der 1. Vorsitzende ist von Anschaffungen und Zahlungen durch den Kassenwart vorher zu informieren. Schriftverkehr mit Behörden und Verbänden ist von ihm zu unterzeichnen.
- **Der 2. Vorsitzende** vertritt den 1. Vorsitzenden im Verhinderungsfall.
- **Der Kassenwart** hat Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachzuweisen. Bei Anschaffungen und Zahlungen ist der 1. Vorsitzende zu informieren.
- **Der Schriftführer** führt das Mitgliederverzeichnis. Zusätzlich obliegt ihm die Protokollführung in den Mitglieder- und Vorstandsversammlungen.
- **Der Schießsportleiter** leitet den gesamten Schießsport (Übungs-, Wettkampf- und Preisschießen). Er ist für die Betriebssicherheit der Anlagen und Waffen sowie für die Sicherheit während des Schießens und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Der Schießsportleiter hat bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften Weisungsrecht gegen jeden der sich auf dem Schießstand befindet. Über die schießsportliche Tätigkeit des Vereins hat er in der Jahreshauptversammlung zu berichten.
- **Der Jugendleiter** leitet die Jugendarbeit des Vereins und berichtet darüber in der Jahreshauptversammlung. Seine Aufgabe ist die Förderung des Nachwuchses durch geeignete jugendpflegerische Maßnahmen, mit dem Ziel der

körperlich-seelischen Gesunderhaltung zur Erreichung hoher sportlicher, schießsportlicher Leistungen sowie das Anhalten der Jugendlichen zur Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums in freiheitlich kameradschaftlichem Sinne.

## **2. Erweiterter Vorstand**

Der erweiterte Vorstand hat den Vorstand zu unterstützen. Veranstaltungen jeder Art bereitet er mit vor und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung.

## **3. Der Hauptmann**

Er lenkt die öffentlichen Veranstaltungen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und sorgt für ein ordentliches und sauberes Auftreten des Vereins in der Öffentlichkeit.

## **§4 Jugendgruppe**

Die Jugendgruppe gestaltet ihr Gemeinschaftsleben eigenständig im Sinne einer freiheitlich-demokratischen und kameradschaftlichen Ordnung. Sie berichten in der Jahreshauptversammlung über ihre Arbeit. Die Jugendgruppe kann sich ihren eigenen Jugendsprecher wählen. Der Jugendleiter gehört dem erweiterten Vorstand an und soll durch die Jahreshauptversammlung bestätigt werden. Die Leiter der Jugendgruppe sind für den ordnungsgemäßen Zustand der Waffen, Geräte und den dazugehörigen Gegenständen verantwortlich.

## **§5 Schießbetrieb**

An den Schießveranstaltungen hat jedes Vereinsmitglied das Recht der Teilnahme, soweit es seiner Beitragspflicht nachgekommen ist. Zeiten des Übungs- und Wettkampfschießens werden vom Schießsportleiter bekanntgegeben. Waffen und Geräte sind schonend und pflegsam zu behandeln. Bei allen schießsportlichen Veranstaltungen ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der gültigen Fassung zu beachten. Die Schieß- und Standordnung ist auf jedem Schießstand ausgehängt und muß befolgt werden. Angetrunkenen Personen ist das Betreten der Schießstände nicht gestattet.

## **§6 Königschießen**

1. Jedes Mitglied hat die Pflicht auf die Königsscheibe zu schießen.
2. Am Ausschießen der Könige, (Schützen- und Schwarzer König) können nur Mitglieder teilnehmen, die mindestens ein Jahr Mitglied im Schützenverein Hassel sind
3. Wer die Königswürde errungen hat, kann erst im übernächsten Jahr wieder König werden.
4. Schützenkönig kann werden, wer mindestens 21 Jahre alt ist.
5. Auf den Kinderpokal kann schießen, wer mindestens 12 aber noch nicht 16 Jahre alt ist.
6. Den Juniorenpokal schießen die jugendlichen Mitglieder zwischen 16 und 20 Jahren aus.
7. "König der Könige" kann jeder ehemalige Schützenkönig werden.
8. Den „Pokal der schwarzen Könige“ schießen alle ehemaligen schwarzen Könige aus.

9. Auswertung erfolgt durch den Vorstand und/oder einer vom Schießsportleiter beauftragte Personen.
10. Die Königsscheibe darf nicht in einen auswärtigen Ort vergeben werden.

### **§7 Bestenschießen**

1. Damenbeste können weibliche Vereinsmitglieder werden, wen sie mindestens 21 Jahre alt ist.
2. Auswertung erfolgt durch den Vorstand und/oder einer vom Schießsportleiter beauftragte Personen.

### **§8 Beiträge und Ausweise**

1. Der Beitrag ist eine Bringschuld und nach §5 Abs. 3 der Satzung einschließlich der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen auf das Konto des Schützenvereins Hassel bis spätestens zum 1. März eines jeden Jahres einzuzahlen, falls keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.
2. Jedes Mitglied sollte im Besitz eines gültigen Schützenpasses sein.
3. Beiträge können jährlich in der Jahreshauptversammlung festgelegt werden. Umlagen können in der Mitgliederversammlung beschlossen werden, sie sind dem Beitrag rechtlich gleichgestellt. (Satzung §5 Abs. 3)
4. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und mindestens 20 Jahre dem Verein angehören, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Sie sind grundsätzlich von der Beitragszahlung befreit sind. Die Beiträge an die übergeordneten Verbände sind aber trotzdem zu entrichten. Eine weitere, freiwillige Zahlung der Beiträge bleibt dem Ehrenmitglied überlassen. Diese soll als Spende gebucht werden.
5. Bei allen Vereinsmitgliedern, die ihre aktive Wehrpflicht oder Ersatzdienst ableisten, ruht auf Antrag die Beitragspflicht für ein Jahr, jedoch bleiben sie im Besitz der Mitgliedsrechte. Beginn und Ende der Dienstpflicht sind dem 1. Vorsitzenden anzuzeigen.

### **§9 Schützentracht**

1. Für Schützen besteht die Schützentracht aus der grünen Schützenjacke mit grünen Schulterstücken, weißem Hemd, grüner Krawatte, langer schwarzer Hose, schwarzen Socken, schwarzen Schuhen sowie graugrünem Schützenhut mit Feder.
2. Bei Festumzügen tragen alle Mitglieder der Fahnenabordnung grün-weiße Schärpen.
3. Der Vorstand trägt grün/gold geflochtene Schulterstücke
4. Für Damen besteht die Schützentracht aus der grünen Damen-Schützenjacke mit grünen Schulterstücken, weißer Bluse, schwarzer Halsschleife, schwarzem Rock und schwarzen Schuhen. Bei festlichen Anlässen ist die Kleidung freigestellt. (z. B. Schützenball)
5. Die männlichen Mitglieder der Jugendgruppe tragen weiße Hemden, grüne Krawatten, schwarze Hosen, schwarze Socken und schwarze Schuhe. Die weiblichen Mitglieder der Jugendgruppe tragen weiße Blusen, schwarze Röcke und schwarze Schuhe.
6. Der Schützenkönig ist an roten Schulterstücken zu erkennen. Alle anderen Ehrendienstgrade tragen die normalen grünen bzw. grün/goldenen Schulterstücke.

7. Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes haben die besonderen Abzeichen und Schulterstücke abzulegen.

### **§10 Beerdigungen von Mitgliedern**

1. Für alle Mitglieder sind im Sterbefall Nachruf in der Zeitung und Schleifenkranz vorgesehen.
2. Bei Bestattungen auf dem Friedhof übernehmen die Schützen das "Tragen". Hierzu werden alle männlichen Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind, herangezogen.
3. Sollte ein Mitglied, welches zum „Tragen“ aufgefordert wird, an der Erfüllung dieser Ehrenpflicht verhindert sein, sorgt es selbsttätig für einen Ersatzmann und unterrichtet die mit der Einteilung beauftragte Person.
4. Die Schützenuniform ist wie im §9 beschrieben zu tragen.
5. An der Fahne wird ein Trauerflor angebracht.

### **§11 Ordnungsbestimmungen**

- Wer Vereinseigentum zerstört oder beschädigt, hat den Schaden zu ersetzen.
- Mitglieder deren Beitrag nicht fristgerecht bezahlt wurde, werden vom Kassenwart schriftlich zur Zahlung aufgefordert. Nach 6 Monaten ist das gerichtliche Eintreiben der Beiträge und der Kosten einzuleiten.
- Personen, die im Laufe des Jahres um Mitgliedschaft ersuchen, können vom Vorstand vorläufig aufgenommen werden, wenn keinerlei Gründe, die gegen die vorläufige Aufnahme sprechen, den Vorstandsmitgliedern bekannt sind. Im Falle der vorläufigen Aufnahme ist der Beschluss über die Aufnahme in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen. Die vorläufige Aufnahme verpflichtet zur Zahlung der Beiträge und der Umlagen.
- Mitglieder die noch in der Ausbildung sind oder ohne eigenes Einkommen sind, kann bei Nachweis und schriftlichem Antrag ein Teil des Beitrages vom Vorstand erlassen werden.
- Bei den Veranstaltungen des Vereins sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen ist die Schützentracht zu tragen.

Vorstehende Geschäftsordnung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung  
am: 20. April 2000.  
geändert am 26.4.2013 wegen neuer Pokale und entfallen des Jugendkönigs.

---

1. Vorsitzender

---

2. Vorsitzender

---

Kassenführer

---

Stellv. Kassenführer

---

Schriftführer

---

Stellv. Schriftführer

# Ausschreibung Schützenkönig/ Schwarzer König

<b>Ort</b>	KK-Schießstand in der Lehmkuhle
<b>Teilnehmer</b>	Alle männlichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie 21 Jahre alt, mindestens ein Jahr im Verein sind und im Vorjahr kein König waren.
<b>Probeschüsse</b>	2
<b>Schusszahl</b>	3
<b>Scheiben</b>	10 er Ringscheiben gem. DSB
<b>Anschlagsart</b>	Sitzend aufgelegt
<b>Waffen</b>	KK-Gewehr 50 Meter
<b>Startgeld</b>	
<b>Beobachtung der Schüsse</b>	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
<b>Allgem. Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.</li><li>• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.</li><li>• Es müssen drei zählbare Ringe auf der Scheibe sein. (Keine Fahrkarten)</li><li>• Wird auf die Königsscheibe und auf die Pokale geschossen, muss zuerst die Königsscheibe beschossen werden.</li></ul>

---

1. Vorsitzender

---

Schießsportleiter



# Ausschreibung König der Könige

<b>Zeit und Ort</b>	KK-Schießstand in der Lehmkuhle beim Königsschießen
<b>Teilnehmer</b>	Alle ehemaligen Schützenkönige aus Hassel
<b>Probeschüsse</b>	2
<b>Schusszahl</b>	3
<b>Scheiben</b>	10 er Ringscheiben gem. DSB
<b>Anschlagsart</b>	Sitzend aufgelegt
<b>Waffen</b>	KK-Gewehr
<b>Startgeld</b>	
<b>Beobachtung der Schüsse</b>	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
<b>Allgem. Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.</li><li>• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.</li><li>• Wird auf die Königsscheibe und auf den König der Könige geschossen, muss zuerst die Königsscheibe beschossen werden.</li><li>• Der Pokal bleibt im Besitz des Schützenvereins, auch nach mehrmaligem Gewinn durch einen Schützen.</li><li>• Der Pokal darf während der Amtszeit des Gewinners mit nach Hause genommen werden.</li></ul>

---

1. Vorsitzender

---

Schießsportleiter

## Ausschreibung Damenbeste

<b>Zeit und Ort</b>	KK-Schießstand in der Lehmkuhle beim Königsschießen
<b>Teilnehmer</b>	Alle weiblichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie 21 Jahre alt sind.
<b>Probeschüsse</b>	2
<b>Schusszahl</b>	3
<b>Scheiben</b>	10 er Ringscheiben gem. DSB
<b>Anschlagsart</b>	Sitzend aufgelegt
<b>Waffen</b>	KK-Gewehr 50 Meter
<b>Startgeld</b>	
<b>Beobachtung der Schüsse</b>	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
<b>Allgem. Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jede Teilnehmerin darf nur einmal pro Jahr starten.</li><li>• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.</li></ul>

---

*1. Vorsitzender*

---

*Schießsportleiter*

## Ausschreibung Juniorenpokal

<b>Zeit und Ort</b>	KK-Schießstand in der Lehmkuhle beim Königsschießen
<b>Teilnehmer</b>	Alle jugendlichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie 16 aber noch keine 21 Jahre alt sind.
<b>Probeschüsse</b>	2
<b>Schusszahl</b>	3
<b>Scheiben</b>	10 er Ringscheiben gem. DSB
<b>Anschlagsart</b>	Sitzend aufgelegt
<b>Waffen</b>	KK-Gewehr 50 Meter
<b>Startgeld</b>	
<b>Beobachtung der Schüsse</b>	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
<b>Allgem. Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.</li><li>• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.</li></ul>

---

*1. Vorsitzender*

---

*Schießsportleiter*

# Ausschreibung Pokal der Schwarzen Könige

<b>Zeit und Ort</b>	KK-Schießstand in der Lehmkuhle beim Königsschießen
<b>Teilnehmer</b>	Alle ehemaligen Schwarzen Könige aus Hassel
<b>Probeschüsse</b>	2
<b>Schusszahl</b>	3
<b>Scheiben</b>	10 er Ringscheiben gem. DSB
<b>Anschlagsart</b>	Sitzend aufgelegt
<b>Waffen</b>	KK-Gewehr 50 Meter
<b>Startgeld</b>	
<b>Beobachtung der Schüsse</b>	Es dürfen <u>nur</u> die Probeschüsse eingesehen werden.
<b>Allgem. Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.</li><li>• Es ist zuerst die Königsscheibe zu beschießen und dann die Scheibe des Pokals der Schwarzen Könige.</li><li>• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.</li><li>• Der Pokal darf während der Amtszeit des Gewinners mit nach Hause genommen werden.</li><li>• Es müssen drei zählbare Ringe auf der Scheibe sein. (Keine Fahrkatzen)</li><li>• Gewinner ist wer die niedrigste Ringzahl erreicht hat.</li></ul>

---

1. Vorsitzender

---

Schießsportleiter

## Ausscheidung Kinderpokal

<b>Zeit und Ort</b>	LG-Stand im Dorfgemeinschaftshaus
<b>Teilnehmer</b>	Alle jugendlichen Mitglieder des Schützenvereins Hassel soweit sie noch keine 16 Jahre alt sind.
<b>Probeschüsse</b>	2
<b>Schusszahl</b>	5 Schuss
<b>Scheiben</b>	Lichtpunktscheibe
<b>Anschlagsart</b>	Sitzend aufgelegt
<b>Waffen</b>	Lichtpunktgewehr
<b>Startgeld</b>	
<b>Allgem. Bedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Jahr Starten.</li><li>• Eigene Waffen sind nicht erlaubt.</li></ul>

---

*1. Vorsitzender*

---

*Schießsportleiter*